



Öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehbeiträge problemlos nutzbar machen!

Antragstellerin: Juso-AG NordWest Hannover

Die Unterbezirkskonferenz der Jusos Region Hannover möge beschließen:

Allen öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Rundfunksendern soll auferlegt werden, ihre Beiträge, Dokumentationen und Nachrichtensendungen den Bürgerinnen und Bürgern und Einrichtungen ohne privatwirtschaftlichen Hintergrund, wie zum Beispiel Vereinen, Verbänden, Parteien, Schulen und Museen, kostenfrei zur Verfügung zu stellen, damit diese die Beiträge ohne Schwierigkeiten in Ausstellungen verwenden, für eigene Publikationen nutzen oder im Internet einbauen dürfen.

Sollen Beiträge für privatwirtschaftliche Zwecke, wie z.B. Werbung für ein Produkt, verwendet werden, so ist eine Gebühr zu zahlen, die durch die Sender selbst zu erheben ist und nicht durch Dritte erhoben werden kann. Daraus folgt, dass das Auslagern des Rechteerwerbs an den eigenen Beiträgen durch die Sender nicht gestattet wird.

Begründung:

Wer sich schon einmal ernsthaft um den Erwerb von Rechten an bestimmten Ausschnitten aus bekannten Fernsehsendungen, wie z.B. der Tagesschau, kümmern musste, weiß, dass dies ein äußerst kompliziertes und teures Unterfangen ist. Grundsätzlich wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk und das Fernsehen über GEZ-Gebühren und ein wenig Werbung finanziert. Diese Gebühren sind ohnehin schon von allen Bürgerinnen und Bürgern zu leisten. Aus diesem Grund ist es vollkommen unersichtlich, warum sie zusätzlich Gebühren zahlen müssen, wenn sie einen Teil des durch ihre Gelder finanzierten Materials benutzen wollen. Die ARD verlangt, je nach Sendung, 220 Euro pro Minute, manchmal mehr. Das ZDF verlangt gar bis zu 500 Euro für gerade einmal 8 Sekunden Film. Das ist nicht hinnehmbar.

Für öffentliche Einrichtungen gilt das gleiche. Museen und Schulen dienen der öffentlichen Bildung, müssen aber dennoch diese immens hohen Beträge aufwenden, um Material zu benutzen. Für viele Ausstellungen bedeutet das eine riesige Einschränkung – Material, das eigentlich sehr in den Zusammenhang mancher Ausstellung passen würde und auch einen Bildungsmehrwert darstellt, kann nicht verwendet werden, weil die Mittel für Ausstellungen zu begrenzt sind. Auf diese Weise wird großes Potenzial verschenkt und AusstellerInnen dazu gezwungen, auf weniger aktuelle Medien zurückzugreifen. Auch das ist angesichts besserer Bildung, die wir als Jusos zu Recht fordern, nicht hinnehmbar.

Ein zusätzliches Problem bei der ganzen Angelegenheit ist das Einholen der Rechte. Viele Sender haben den Rechteerwerb für ihre Sendungen an Dritte, natürlich privatwirtschaftliche Unternehmen ausgelagert. Das führt dazu, dass, wenn jemand versucht, Rechte einzuholen, sie / er noch nicht einmal bei den Sendern selbst die Rechte einholen kann, sondern an dritte Unternehmen verwiesen wird, die das Interesse haben, möglichst viel Profit aus dem Rechteerwerb zu schlagen. Diese Entwicklung ist ein Skandal sondergleichen! Sie widerspricht dem Konzept eines Bildungsauftrags der öffentlich-rechtlichen Sender für die Öffentlichkeit.

Privatwirtschaftliche Unternehmen, die die Beiträge der Sender für kommerzielle Zwecke nutzen wollen, sollten weiterhin einen Beitrag dafür bezahlen, dass sie das durch die Öffentlichkeit finanzierte Fernsehen für ihre eigenen Werbezwecke nutzen wollen. Aber auch für diese Unternehmen sollte der Zugang zu diesen Rechten durch das Auslagern der Rechte an Unternehmen außerhalb des Fernseh- oder Rundfunksenders nicht erschwert werden.